

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-017/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	04.08.2020	öffentlich
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	06.08.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	25.08.2020	öffentlich

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 25.08.2020 hier: Grünen Charakter der Scharnhorst- und Eulenspiegelsiedlung in Elstal erhalten - letzte bebaubare Brachflächen für die Natur sichern

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung zu prüfen, den Bebauungsplan „E 6
"Wohngebiet Eulenspiegel-, Scharnhorstsiedlung"" zu ändern. Inhalte der Änderungen sind:

1. Das Flurstück 169 wird von einer Bebauung ausgenommen und als Maßnahmenfläche C zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.
2. Die Flurstücke 116 und 122 werden von einer Bebauung ausgenommen.
3. Die bebaubaren Teile der Flurstücke 453 und 461 werden von einer Bebauung ausgenommen. Sie werden den umliegenden Maßnahmenflächen A zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zugeordnet. Im Vorfeld der Aufstellung von Bebauungsplänen sind ausreichend Grünflächen in der Planung zu berücksichtigen.

Antragsbegründung:

Mittlerweile ist die Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung in Elstal baulich nahezu voll entwickelt. Bis auf wenige Ausnahmen, dürfen nur noch die Flurstücke bebaut werden, die im Beschlussvorschlag genannt sind. Das ergab eine Anfrage von uns an die Gemeindeverwaltung. Allerdings findet auf diesen Flächen seit geraumer Zeit eine natürliche Entwicklung der Ökosysteme statt. Das Flurstück 169 ist z. T. bereits Wald und z. T. im fortgeschrittenen Vorwaldstadium und grenzt an eine größere Naturschutzfläche (Wald). Wir wollen diese grüne Lunge für den Ort und die Siedlung erhalten. Auch die Flurstücke 453 und 461 wollen wir von einer zukünftigen Bebauung ausnehmen und den umliegenden Naturschutzflächen zuordnen. Teilweise wird das Flurstück 453 für Kompensationsmaßnahmen genutzt. Die Flurstücke 116 und 122 dienen derzeit als unversiegelte Parkflächen, die wir für die Zukunft auch von einer Bebauung ausnehmen wollen. Die bauliche Entwicklung Elstals schreitet immer weiter voran, der Wegfall von Naturflächen ist eine wesentliche Folge. Um einen kleinen Ausgleich gegenüber den Interessen des Naturschutzes zu schaffen, wollen wir in diesem Siedlungsgebiet Brachflächen für die Natur sichern, die seit Bestehen des Bebauungsplans keiner baulichen Nutzung zugeführt wurden.

Der Bebauungsplan E 6 „Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung“ wurde 1998 als Satzung beschlossen. Ziel war die „Nachnutzung und Entwicklung der ehemals militärisch genutzten Flächen“ nordöstlich der Rosa-Luxemburg-Allee. Er ist noch heute der Bebauungsplan mit der größten Fläche und wird begrenzt durch:

- Die Gleisanlagen im Norden
- Die Rosa-Luxemburg-Allee im Süden
- Die Bahnhofsstraße im Westen
- Die Gemeindegrenze zu Dallgow-Döberitz im Osten.

Zum Bebauungsplan wurde ein Grünordnungsplan erstellt, der vier Flächen- und Maßnahmentypen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aufweist. Diese wurden in den Bebauungsplan integriert und auf unterschiedlichen Flächen umgesetzt. Für diesen Antrag wesentlich sind:

Typ A: Erhalt, Pflege und Entwicklung von Obstwiesenbeständen

Typ C: Erhalt, Pflege und Entwicklung wertvoller Waldbestände

Der Bebauungsplan ist online einsehbar unter:

<https://www.wustermark.de/verwaltung-und-politik/rathaus/ortsrecht-bauleitplanung/>

- ➔ E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-, Scharnhorstsiedlung" inklusive Zeichnung nebst Begründung mit Plänen

gez. Sandra Schröpfer
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: visuelle Darstellungen des gesamten Plangebietes und der betroffenen Flurstücke (mit Fotos)

Anlage 2: Auszüge aus dem Bebauungsplan Nr. E 6

Anlage 3: Auszug aus Grünordnungsplan zum Bebauungsplan E 6

Az.:
26.08.2020